

Gemeindeversammlung



Montag, 27. Mai 2019, 20.00 Uhr

Mehrzweckhalle Träff-Ponkt

Detailbotschaft zu Traktandum 4 – Genehmigung Sonderkredit im Betrage von Fr. 917'000.00 (inkl. MwSt.) für den Neubau der Regenabwasserleitung Eichenmoosstrasse bis Obermoosgraben

1. Zusammenfassung

Aufgrund des Gewässerschutzes und zur Entlastung der ARA strebt die Gemeinde Bürön an, wo immer möglich, das Regenabwasser getrennt vom Schmutzabwasser in einen Vorfluter (Gewässer) abzuleiten. Mit der geplanten Regenabwasserleitung Eichenmoosstrasse bis Obermoosgraben können in Zukunft die Gebiete oberhalb der Eichenmoosstrasse und im Gemeindegebiet Quadrant Ost im Trennsystem entwässert werden.

2. Ausgangslage / Projekt

Die Gemeinde Bürön beabsichtigt, entlang der Eichenmoosstrasse bis in den Obermoosgraben eine neue Regenabwasserleitung zu erstellen. Durch die Leitung können insbesondere die Gebiete Galgerain, Sonnenrain, Höhenweg, Hochrüti, Fuchsacker, Sonnlachen, Sonnrüti, Rütistrasse, Alte Kantonsstrasse und Eichenmoosstrasse ganz oder teilweise im Trennsystem mit vorgängiger Retention entwässert werden.

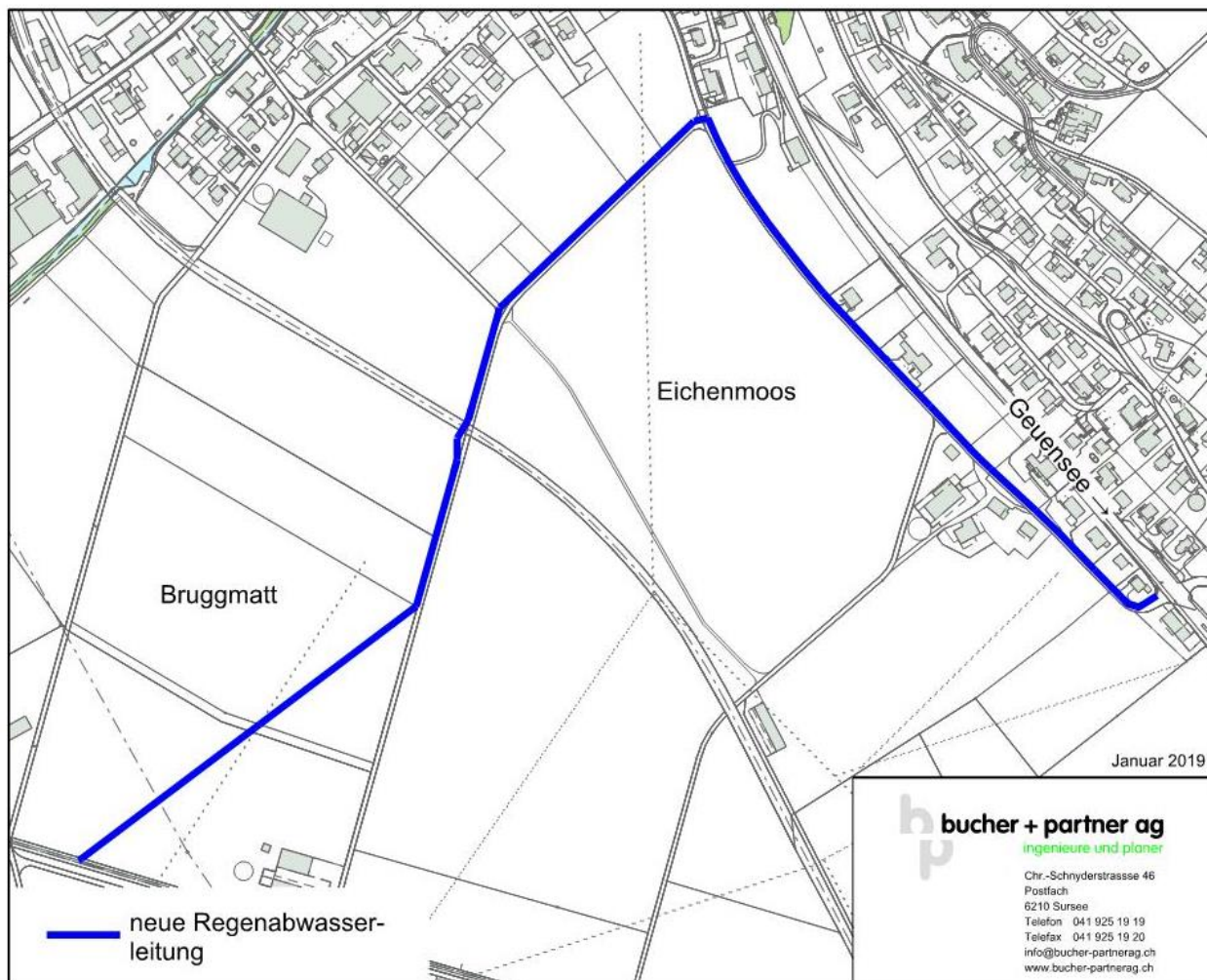
Im heutigen Zustand werden die meisten Gebäude im besagten Perimeter im Mischsystem entwässert. Das heisst, dass das Schmutz- und Regenabwasser gemeinsam der Abwasserreinigungsanlage zugeführt und gereinigt wird. Aufgrund des Gewässerschutzes und weil das saubere Regenabwasser die Reinigungsleistung der ARA verringert, sollte möglichst viel unverschmutztes Regenabwasser dem natürlichen Wasserkreislauf zurückgegeben werden.

Zu diesem Zweck soll ab der Einmündung in die Kantonsstrasse entlang der Eichenmoosstrasse bergseitig eine neue Regenabwasserleitung erstellt werden. Bei der Landhofstrasse quert die Leitung die Eichenmoosstrasse und führt westseitig entlang der Landhofstrasse. Die Wechselstrasse sowie die Sursee-Triengen-Bahn müssen zusätzlich gequert werden. Im Bereich "Bruggmatt" (Parzelle Nr. 424, Grundbuch Bürön) führt die Leitung anschliessend westlich der Liegenschaft Erlenhof in den Obermoosgraben.

Im Rahmen der Projektausarbeitung wurden verschiedene Varianten geprüft, wie z.B. eine zentrale Versickerungsanlage oder die Einleitung in den Dorfbach. Wegen des hohen Grundwasserspiegels und der Höhenlage des Dorfbaches mussten diese Varianten jedoch wieder verworfen werden.

Die neue Regenabwasserleitung hat eine Gesamtlänge von ca. 1'300 m mit einem Durchmesser von 200 bis 500 mm. Die Kunststoffrohre werden im Bereich der Eichenmoosstrasse nach Profil SIA IV voll einbetoniert, im Bereich ab der Landhofstrasse wird die Leitung nach Profil SIA I in Werkleitungskies oder geeignetes Aushubmaterial verlegt. Die Kapazität der Leitung beträgt rund 75 – 125 l/s. Dadurch kann das anfallende Regenabwasser aus dem beschriebenen Perimeter mit vorgängiger Retention abgeleitet werden.

Auf folgendem Plan ist die generelle Linienführung der neuen Regenabwasserleitung bis in den Obermoosgraben ersichtlich:



3. Kostenschätzung ($\pm 25\%$)

Die Kosten wurden durch das Ingenieurbüro Bucher + Partner AG, Sursee anhand ähnlicher Projekte und Erfahrungswerte ausgeführter Projekte abgeschätzt. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

1.	Baumeisterarbeiten	Fr.	670'000.00
2.	Verwaltungsaufwand, Gebühren	Fr.	31'000.00
3.	Honorare und Nebenkosten	Fr.	72'000.00
4.	Unvorhergesehenes, Reserve	Fr.	78'000.00
5.	Mehrwertsteuer und Rundung	Fr.	66'000.00
Total netto inkl. MwSt.		Fr.	<u>917'000.00</u>

4. Kredit- und Ausgabenrecht

Für das Projekt besteht für das Jahr 2019 kein Budgetkredit. Es ist ein Sonderkredit notwendig, der gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt für Gemeinden (FHGG) in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt. Neben einer Rechtsgrundlage und einem Sonderkredit bedarf das Projekt auch einer Ausgabenbewilligung. Der Betrag von Fr. 917'000.00 übersteigt die Kompetenz des Gemeinderates gemäss Art. 24 Abs. 2 lit. c GO. Die Gemeindeversammlung hat deshalb über die Ausgabenbewilligung im Rahmen eines Sonderkredites zu beschliessen.

5. Baubeiträge

Bei der Regenabwasserleitung im Obermoos wird es sich analog zur Regenabwasserleitung im Untermoos um eine öffentliche Leitung handeln, da wie erwähnt mehrere öffentliche Interessen betroffen sind. Gemäss Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde Büron (SER) kann die Gemeinde dennoch Baubeiträge einziehen. Gemäss Art. 48 SER gilt:

Art. 48 Baubeiträge

¹Wenn durch den Neubau von öffentlichen Abwasseranlagen überwiegend neue Baugebiete erschlossen werden, erhebt der Gemeinderat zusätzlich zur Anschlussgebühr Baubeiträge in der Höhe von maximal 100 % der Gesamtkosten der neu zu erstellenden Abwasseranlagen.

²Die Aufteilung der Kosten erfolgt im Perimeterverfahren nach kantonaler Perimeterverordnung.

Der Gemeinderat beantragt im Sinn der Gleichberechtigung analog der Leitung im Untermoos, den Leitungsabschnitt bis zur Siedlungsbegrenzungslinie zu Lasten der Gemeinde zu übernehmen und auf Baubeiträge der interessierten Grundeigentümer zu verzichten. In der Folge beantragt der Gemeinderat für den Leitungsabschnitt ab dem Bahngleise der Sursee Triengen Bahn (Siedlungsbegrenzungslinie) die Planungs-, Bewilligungs- und Baukosten im Perimeterverfahren auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

6. Hinweis zur Genehmigung des Kredits

Die Genehmigung eines Sonderkredits führt immer wieder zu Fragen bezüglich des Projekts. Der Gemeinderat möchte deshalb den folgenden Hinweis anbringen:

In diesem Traktandum beantragt Ihnen der Gemeinderat die Genehmigung eines Sonderkredits. Es geht somit nicht um das Projekt als solches, sondern um die Genehmigung des Kredits. Es ist möglich, dass es im Rahmen der Detailplanung, der Dienstbarkeiten oder des Baus noch zu Änderungen der Linienführung kommen kann. Diese liegen aber in der Kompetenz des Gemeinderates.

Weitere Informationen erfolgen an der Gemeindeversammlung.

7. Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Büron zur Vorlage des Sonderkredits für den Neubau der Regenabwasserleitung Eichenmoosstrasse bis Obermoosgraben

Als Controlling-Kommission haben wir die Vorlage des Sonderkredits für den Neubau der Regenabwasserleitung Eichenmoosstrasse bis Obermoosgraben der Gemeinde Büron beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft, eine im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit als eingehalten und das Projekt als nachvollziehbar, realistisch und zielführend.

Wir empfehlen, den Sonderkredit für den Neubau der Regenabwasserleitung Eichenmoosstrasse bis Obermoosgraben zu genehmigen.

Büron, 07. Februar 2019

Controlling-Kommission Büron

Der Präsident
sig. Patrick Waller

Die Mitglieder
sig. Sandra Dillschneider
sig. Christian Steiger

Antrag des Gemeinderates:

Der Sonderkredit in der Höhe von Fr. 917'000.00 (inkl. MwSt.) für den Neubau der Regenabwasserleitung Eichenmoosstrasse bis Obermoosgraben sei zu genehmigen.

6233 Büron, 8. April 2019

DER GEMEINDERAT BÜRON